

30.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem wir uns gemeinsam nach den Sommerferien in einen halbwegs normalen Schulalltag unter Coronabedingungen eingefunden haben und nach den Herbstferien nur einzelne Personen der Schulgemeinschaft auf Anordnung des Gesundheitsamtes in häusliche Quarantäne gehen mussten, sind nach dem Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundesregierung am vergangenen Mittwoch nun neue Regelungen für die Unterrichtsorganisation vom Kultusministerium an die Schulen gelangt.

Die wohl bedeutsamste Veränderung dürfte die **allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes** im Unterricht sein, die ab dem 02.11.2020 gilt, weil in der Stadt Oldenburg der aktuelle Inzidenzwert bei 65 (und damit über 50) liegt.

Uns ist bewusst, dass diese Maskenpflicht für einige Schülerinnen und Schüler eine deutliche Belastung im Schulalltag darstellt, gleichwohl sind wir an die schulrechtlichen Vorgaben des Kultusministeriums gebunden. Wir bitten Sie darum, dass Ihr Kind ab dem kommenden Montag **mehrere Masken zur Verfügung** hat und diese bei Durchfeuchtung wechseln kann.

Aufgrund des hohen Inzidenzwertes sind **ab Montag, den 02.11.2020** die Oldenburger Schwimmbäder geschlossen, so dass **kein Schwimmunterricht** stattfinden wird. Ein unterrichtliches Alternativangebot wird von den Sportlehrkräften mitgeteilt.

Zudem befinden sich am NGO einzelne Schülerinnen und Schüler und eine Lehrkraft zeitweilig in Quarantäne. Momentan betrifft dies ausschließlich Personen, bei denen im privaten Umfeld ein Infektionsfall aufgetreten ist oder die positiv getestet wurden, aber nach den Herbstferien noch nicht wieder an der Schule waren und auch keinen relevanten Kontakt zu Personen der Schulgemeinschaft hatten.

An dieser Stelle möchten wir Sie über **vorgegebene und schulintern festgelegte Verfahren bei Quarantäneanordnungen** des Gesundheitsamtes informieren.

In der Regel wird die Schule bei Auftreten eines Covid-19-Falls erst bei Meldung durch das Gesundheitsamt aktiv und ist dabei strikt an die Vorgaben durch die Behörde gebunden. Verfügungen zur Quarantäne kann nur das Gesundheitsamt ausstellen.

Die Festlegung des Personenkreises, der sich in Quarantäne begeben muss, erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt. Dabei ermittelt das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Schule den Kreis der direkten Kontaktpersonen und berät über geeignete Maßnahmen.

Die Betroffenen müssen sich nach Aufforderung durch die Schulleitung direkt in die häusliche Isolation begeben. Die Quarantänemaßnahme wird auf der Homepage bekanntgegeben.

Zeitnah erhalten die Betroffenen eine Quarantäneverfügung durch das Gesundheitsamt, in der auch das Ende der Quarantäne festgelegt wird. Darauf hat die Schule keinen Einfluss.

Eine Anordnung zur häuslichen Quarantäne wird nicht durch ein negatives Testergebnis aufgehoben.

Nur die vom Gesundheitsamt festgelegten Personen sind für die Zeit der Quarantäne von der Schule isoliert. Personen, die Kontakte zu dieser Person hatten, wie z.B. Geschwister, dürfen weiter am Schulbetrieb teilnehmen.

Sollte Ihr Kind außerhalb des schulischen Kontextes einen Quarantänebescheid (oder ein positives Testergebnis) erhalten, informieren Sie als Erziehungsberechtigte bitte umgehend die Schule (per Mail an sekretariat@neuesgymnasium.de oder telefonisch unter 0441/9837110).

In dieser Woche sind die sogenannten Corona-Kompensationsgespräche zwischen den Klassenleitungen und Schülerinnen bzw. Schülern durchgeführt worden. Außerdem wurden Informationen zum digitalen Arbeiten gesammelt.



Eine Auswertung der Ergebnisse dieser Gespräche und Erhebungen wird nun in der Schulleitung erfolgen, damit die Schule ein digital gestütztes häusliches Arbeiten bei einem Wechsel des Szenarios so gut wie möglich vorbereiten bzw. Ressourcen zur Verfügung stellen kann.

Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie diese gerne bei den geplanten Elterngesprächen in der übernächsten Woche stellen oder sich über die Klassenleitungen an die Schulleitung wenden.

Für das Schulleitungsteam mit freundlichen Grüßen

Willms

Carsten Willms